

Liefervertrag Mittagessen

zwischen

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

-Auftraggeber-

Name des Kindes: _____

und

Kochtopf Colmnitz UG, Gartenweg 4, 01774 Klingenberg

vertreten durch GF Vicky Weckbrodt

-Auftragnehmer-

1. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt für den o.g. Auftraggeber die Herstellung und Anlieferung eines qualitativ hochwertigen, altersgerechten und abwechslungsreichen Mittagessens. Auf die Berücksichtigung eventueller Unverträglichkeiten besteht kein Anspruch.

2. Preis

Die Preise pro Portion sind derzeit wie folgt festgelegt (brutto inkl. der gesetzlich geltenden MwSt. in Höhe von 7%) und zur jeweiligen Fälligkeit zu entrichten:

Kind aus Oberschule	5,20 EUR
Sonderessen (Allergiker)	6,20 EUR
Erwachsene	5,50 EUR

3. Bestellung und Kassierung

- a) Die Bestellung der Portionen erfolgt als dauerhafter Auftrag. Das bedeutet, dass automatisch an jedem Öffnungstag der Einrichtung ein Essen bestellt wird. Bei jeder Nichtteilnahme (z.B. Krankheit, Urlaub, usw.) muss eine Abbestellung erfolgen. Wenn keine Abbestellung erfolgt, wird das gelieferte Essen in jedem Fall in Rechnung gestellt.
- b) Eine Essenabmeldung muss bis spätestens 8.00 Uhr des betreffenden Tages beim Auftragnehmer erfolgen.
- c) Neuanmeldungen sollen i.d.R. mindestens bis Freitag der Vorwoche für die Folgewoche vorliegen.
- d) Die Kassierung erfolgt mittels Lastschrifteinzug durch den Auftragnehmer.
- d) Die Fälligkeit des Essengeldes wird jeweils bis spätestens des 10. des Folgemonats von Ihrem Konto abgebucht.
- e) Wie viele Essensportionen berechnet werden, sind im Verwendungszweck ersichtlich, Rechnungen werden keine gestellt.

4. Speiseplan

Der Auftragnehmer stellt den Speiseplan auf der Website: www.kochtopf-colmnitz.de bereit. Der Speiseplan wird immer im 4 Wochen Rhythmus erstellt.

5. Anlieferung

Das Essen wird in Thermobehältern so an die Einrichtung geliefert, dass die Essenausgabezeiten und eine Maximalstandzeit eingehalten werden können.

Der Auftragnehmer garantiert die Einhaltung der Verordnungen über die Lebensmittelhygiene sowie die Erfüllung der Auflagen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, sofern sich diese auf Pflichten des Auftragnehmers beziehen.

6. Anpassung der Verkaufspreise

Eine Erhöhung der Verkaufspreise ist dem Auftraggeber mindestens 1 Monat vorher zur Kenntnisnahme anzuzeigen. Hierfür genügt ein Aushang in der essenausgebenden Einrichtung. Eine Anpassung der Verkaufspreise wird insbesondere notwendig:

- a) Wenn sich die Personalkosten aufgrund von Änderungen in Tarifverträgen bzw. durch anderweitige Lohnanpassungen erhöhen
- b) Wenn die Herstellungskosten steigen
- c) Bei wesentlichen Abweichungen der Abnahmemengen
- d) Bei Veränderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer

7. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag tritt mit Aufnahme der Essenslieferung in Kraft.

Der Vertrag kann mit einer Frist von 14 Tagen von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

8. Allgemein

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift und Bankdaten, werden allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses erhoben und verarbeitet.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere hinsichtlich der Lebensmittelhygiene einzuhalten.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Ort

Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer